

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Kontext anderer Planungsvorhaben

Dirk Bernotat

Fachgebiet II 4.2

Eingriffsregelung, Verkehrswegeplanung

E-Mail: dirk.bernotat@bfn.de



Prüfungen nach § 34 bis § 36 BNatSchG



I. FFH-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Kann die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten
mit Sicherheit ausgeschlossen werden?

Nein => FFH-Verträglichkeitsprüfung

Ja => Zulassung des Projekts / Plans
ohne FFH-VP

II. FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 (1-2) BNatSchG

Kann ein Projekt / Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-
Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen?

Ja => Ablehnung des Projekts/ Plans, oder:

Nein => Zulassung des Projekts oder Plans

III. Prüfung der Ausnahmebestimmungen nach § 34 (3-5) BNatSchG

1. Zwingende Gründe des überwiegenden öff. Interesses; 2. Keine zumutbaren
Alternativen; 3. Notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen?

Ja => Zulassung des Projekts oder Plans

Nein => Ablehnung des Projekts/ Plans

FFH-Vorprüfung

1. Vorgehensweise im Rahmen der Vorprüfung

- a) Entfernung / Lage zur Natura 2000-Gebietskulisse
- b) Grobe Betrachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens
 - ❖ v. a. die weitreichendsten und intensivsten
- c) Ermittlung der Erhaltungsziele des Gebiets
 - ❖ v. a. der empfindlichsten Gebietsbestandteile
- d) Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen
- e) Vorsorge- / Vermeidungsgrundsatz:
 - ❖ bei Prognoseunsicherheiten: => Sicherheitszuschläge
 - ❖ im Zweifelsfall: => FFH-VP
- f) Dokumentation der Ergebnisse der Vorprüfung

FFH-Vorprüfung

FFH-Vorprüfung ⇔ FFH-VP

FFH-Vorprüfung	FFH-VP
ermittelt, ob <u>prinzipiell</u> (erhebliche) Beeinträchtigungen eines Gebiets auftreten <u>könnten</u>	ermittelt, ob tatsächlich <u>erhebliche</u> Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile auftreten <u>können</u>
erfolgt i.d.R. <u>überschlägig</u> anhand <u>vorhandener</u> Unterlagen, allgemeingültiger Informationen bzw. akzeptierter <u>Erfahrungswerte</u>	anhand <u>detaillierter</u> Untersuchungen, die i.d.R. auch Kartierungen u. differenzierte Aussagen zu Spezialfällen einschließen
erhebliche B. müssen <u>mit Sicherheit auszuschließen</u> sein, sonst FFH-VP	erhebliche B. müssen <u>mit Gewissheit auszuschließen</u> sein, sonst Projekt unzulässig
„ <u>Relevanzschwelle</u> “	„ <u>Erheblichkeitsschwelle</u> “
Vermeidungsmaßnahmen i.d.R. noch <u>nicht</u> berücksichtigt	Vermeidungsmaßnahmen gehen <u>voll</u> in die FFH-VP ein

FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 (1-2) BNatSchG

2. Bestandsaufnahme / Untersuchungsrahmen

- a) Alle Arten / Lebensräume, die Erhaltungsziel sind ⇔
nicht nur repräsentative Auswahl / Bioindikation
- b) Erfassung vorhandener Daten (z. B.
Standarddatenbogen)
- c) Kartierungen zur Ermittlung der Vorkommen im
Wirkraum unverzichtbar (=> nach fachlichen Standards)
- d) Scoping zur Abstimmung des Untersuchungsprogramms

Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

3. Hohe Anforderungen an FFH-VP (nach EuGH / BVerwG):

A) Fachliche Qualität:

- „besten einschlägigen wiss. Erkenntnisse“ (Rn. 62)
- „Ausschöpfung aller wiss. Mittel und Quellen“ (Rn. 62)

B) Strenge Prüf- und Vorsorgemaßstäbe:

- „Behörde darf ein Vorhaben nur zulassen, wenn sie zuvor Gewissheit darüber erlangt hat, dass sich dieses nicht nachteilig auf das Gebiet als solches auswirkt“ (Rn. 62)
- Es darf kein vernünftiger Zweifel an Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen verbleiben (Rn. 60)

II.

Beispiele für Wirkprozesse

Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

1. Flächenverluste in LRT / Habitaten von Arten

wenn durch Flächeninanspruchnahme:

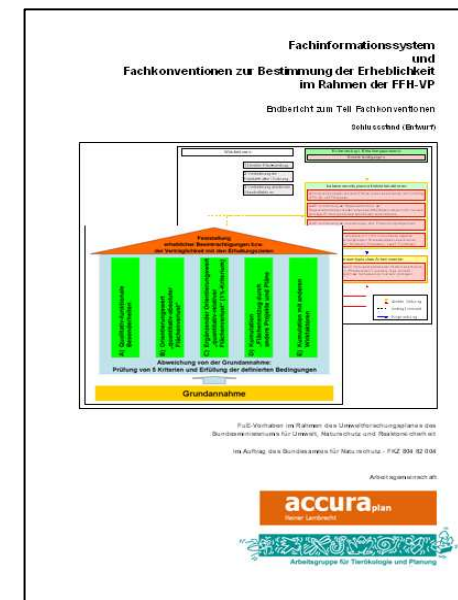
- ❖ in einem europäischen Schutzgebiet
 - ❖ die darin nach den EZ geschützten Lebensräume getroffen und
 - ❖ dauerhaft (also nicht nur kurzfristig) beeinträchtigt / zerstört werden,
- ⇒ dann ist dies als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten!
- ⇒ Ausnahme: qualitativer und quantitativer Bagatellverlust

Fachkonvention des BfN

F+E-Vorhaben des BfN:

- ❖ 6-jähriger Entwicklungs- und Abstimmungsprozess mit Fachöffentlichkeit
(u.a. Fachveranstaltung, Stellungnahmen, Internetaufruf)
 - ❖ Fachkonventionen mit Orientierungswerten zu nicht erheblichen Habitatverlusten (Lambrecht & Trautner 2007)
- von LANA wohlwollend zur Kenntnis genommen
 - Von BVerwG offiziell als Entscheidungshilfe anerkannt (u.a. Urteil v. 12.3.2008; Az. 9 A 3.06)
 - Als Stand von Wissenschaft und Technik in Praxis etabliert

Quelle: Lambrecht & Trautner (2007)
www.bfn.de/0316_ffhvp.html



Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

2. Beeinträchtigungen von außen

- ❖ Nähr- oder Schadstoffeinträge
- ❖ Lärmwirkungen, Lichtwirkungen
- ❖ Grundwasserabsenkung
- ❖ anthropogene Störung

Methoden:

A) Orientierungswerte für Relevanz- oder Erheblichkeitsschwellen z. B.:

- für Stör-/Fluchtdistanzen (z. B. bei Vögeln/Säugetieren)
- „Critical loads“ bei Stoffeinträgen (bei LRT)

B) Zonierungsmodelle mit Einstufungen gradueller Funktionsverluste (v. a. bei Lärm üblich)

Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

3. Projektbedingte Individuenverluste / Mortalität

A: Prognose der Mortalität:

- ❖ artspezifische Empfindlichkeiten (z. B. Attraktionswirkungen)
- ❖ projektspezifische Komponenten (z. B. Wirk-Intensitäten)
- ❖ räumliche Konfliktkonstellationen (z. B. regelm. Wanderkorridore)
- ❖ => Tötungsraten / -risiken

B: Bewertung der Mortalität auf ihre Erheblichkeit:

- ❖ verschiedene naturschutzfachliche und populationsökologische Parameter relevant:
- ❖ Häufige, schnell reproduzierende r-Strategen (Eintagsfliege, Gr. Kohlweißling) ⇔ seltene, gefährdete, langsam reproduzierende K-Strategen (Gr. Hufeisennase, Braunbär, Luchs)

Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

4. Beeinträchtigungen charakteristischer Arten

- ❖ Erhaltungszustand der Lebensraumtypen u. a. durch charakteristische Pflanzen- und auch Tierarten (inkl. Vögel) bedingt
- ❖ Erhebliche Beeinträchtigung eines Lebensraums, wenn:
 - das charakteristische Arteninventar
 - Schlüsselarten (z. B. Biber, Spechte)
 - besonders wertgebende charakteristische Arten maßgeblich betroffen sind

Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

5. Kumulation bzw. Zusammenwirken

- ❖ Projekte und Pläne
- ❖ Vorhaben gleichen oder unterschiedlichen Typs
- ❖ Abgeschlossene und parallel geplante Vorhaben
 - => Kataster zur Dokumentation unverzichtbar
- ❖ Gleiche und unterschiedliche Wirkprozesse
- ❖ Additive und synergistische Wirkungen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**